**Studiensystem in Österreich**

 **Zugang zum Studium**

* Abschluss einer allgemein bildende höhere Schule (AHS) mit Reifeprüfung
* Abschluss einer berufsbildende höhere Schule (BHS) oder eines Aufbaulehrgangs mit Reife-und Diplomprüfung
* Berufsreifeprüfung: für Absolventen einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule oder eines Lehrbetriebs
* Studienberechtigungsprüfung - qualifiziert allerdings nur für ein Studium eines bestimmten Fachbereichs.

Die meisten Studiengänge in Österreich sind ohne Aufnahmeverfahren zugänglich, aufgrund des großen Andrangs können jedoch zusätzliche Aufnahmeregelungen festgelegt werden.

Die Studien an Universitäten der Künste setzen jedenfalls die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung voraus. (Feststellung der künstlerischen Begabung)

**Postsekundäre Einrichtungen**

1) Akademien: dreijährige Ausbildung für bestimmte Tätigkeiten in Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Akademie für medizinische Berufe, Akademie für Sozialarbeit)

2) Kollegs: zweijährige gehobene Berufsausbildung (für Absolventen AHS, die eine Berufsausbildung nachholen möchten)Verschiedene Richtungen: z.B. Bautechnik, Chemie, Design, Elektrotechnik, Informatik…

**Tertiäre Einrichtungen**

1) Pädagogische Hochschulen

dreijähriges **Bachelorstudium**; bilden Lehrer/innen für Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen oder Sonderschulen. Erst ab 2007, vorher nur Pädagogische Akademie.

2) Fachhochschulen

* praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis (21 Fachhochschulen)
* rund 400 Studiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Tourismus, Medien und Soziales, seit 2007 auch technisch-medizinischer Bereich
* der Fachhochschulbereich soll weiter ausgebaut werden (Schaffen von zusätzliche Studienplätze zur Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte)

3) staatliche Universitäten x Privatuniversitäten

* staatliche: gesetzlich festgelegte Aufgaben, unter anderem in der Lehre, Forschung und Entwicklung
* private: erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung
* Universitäten der Künste
* 15 Universitäten der Wissenschaften und 6 Universitäten der Künste, 13 Privatuniversitäten

 **Studiensysteme an den Hochschulen und Universitäten**

* zwei- und dreistufig
* in den meisten Studiengängen das dreistufige europäische System eingeführt: nach dem **Bachelorstudium** (Studiendauer: in der Regel 6 bis 8 Semester, 180 Credits) kann ein **Masterstudium** (weitere 2 bis 4 Semester, 120 Credits) und ein **Doktoratsstudium** oder ein postgradualer Lehrgang angeschlossen werden
* medizinische Studiengänge halten am zweistufigen System (Diplom- plus Doktoratsstudium) fest
* das Studienjahr beginnt am 1. Oktober, endet am 30. September des Folgejahres und ist in Wintersemester und Sommersemester gegliedert. Zeitgleich mit dem Semesteranfang beginnen auch die Lehrveranstaltungen, zu denen man sich im Regelfall elektronisch anmelden muss.
* die Prüfungen sind in mündlicher oder schriftlicher Form oder als Projektarbeiten abzulegen

 **Leistungsbewertung**

|  |  |
| --- | --- |
| Österreichische Notenskala  | Definition  |
| 1  | SEHR GUT: Hervorragende Leistung  |
| 2  | GUT: Generell gut, einige Fehler  |
| 3  | BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler  |
| 4  | GENÜGEND: Leistung entsprechend den Minimalkriterien  |
| Mit Erfolg teilgenommen | Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |
| 5 | NICHT GENÜGEND: < 50% 5Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit |
| Ohne Erfolg teilgenommen | Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |

**Liste der akademischen Grade**

Bachelorgrade:

* Bachelor of Arts BA
* Bachelor of Science BSc

Master- bzw. Diplomgrade:

* Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin DI oder Dipl.-Ing.
* Doktor/Doktorin der gesamten Heilkunde Dr. med. univ.
* Doktor/Doktorin der Zahnheilkunde Dr. med. dent.
* Magister/Magistra … (auslaufend) Mag. …
* Master of Arts MA
* Master of Science MSc

Doktorgrade:

* Doktor/Doktorin … Dr. …
* Doctor of Philosophy …PhD

**Studiengebühren**

* Studierende aus Österreich und den EU-Mitgliedstaaten zahlen an den Universitäten keine Studiengebühren. Für Nicht-EU-Bürger gilt diese Regelung nicht, für sie bleiben die Studiengebühren erhalten. (363,36 EUR pro Semester) Auch Studierende, die die Regelstudienzeit um 2 Semester überschreiten, werden zur Kasse gebeten.
* im Gegensatz zu den Universitäten erheben die Fachhochschulen Studiengebühren in Höhe von 363,36 EUR pro Semester. Manche FHs sind nicht gebührenpflichtig (unter [www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at))
* Privatuniversitäten verlangen Studiengebühren bis zu 44.000 EUR für ein gesamtes Bachelorstudium.
* alle Studierenden an österreichischen Hochschulen zahlen pro Semester einen Studierendenbeitrag von derzeit 17,50 EUR.

 **Unterstützung der Studierenden**

* Stipendium: monatliche Studienbeihilfe liegen zwischen 5-679 EUR bei folgenden Voraussetzungen: sozialen Förderungswürdigkeit, günstige Studienerfolg, vor 30. Lebensjahr begonnene Studium
* Studentenwohnheime: günstiges Wohnen, Heimträger meistens private Vereine
* Möglichkeit des Fernstudiums: am Zentren für Fernstudium- nur bei manchen Studiengängen möglich, Lehrveranstaltungen finden vorwiegend an Wochenenden statt, Prüfungen auch durch Videokonferenzprüfungen angeboten

Quellen:

Institut für Bildungsforschung Wien [http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0\_1\_bildungssystem\_de.pdf](http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0_1_bildungssystem_de.pdf%20%20)

http://www.bmwf.gv.at

http://www.stipendium.at